

Gemeinde Kall

Der Bürgermeister

Bürgerinformation

Steuerbescheide zur Nachveranlagung der Grundsteuer A und B wegen Anhebung der Hebesätze 2011

Diese Mitteilung betrifft alle Steuerpflichtigen die zu Grundsteuer A und B gem. dem Steuerbescheid vom 15.08.u.16.08.2011 veranlagt wurden.

Mit den v.g. Steuerbescheiden wurde die Nacherhebung der Grundsteuer A und B zum 01.01.2011 durchgeführt.

Durch die haushaltsrechtlich vorgegebene Anhebung des Realsteuerhebesatzes um 5 % - Punkte, konnte es in Einzelfällen zu einer Grundsteuererhöhung unter 1,00 € kommen.

Aus Kostengründen hat das Rechenzentrum Steuerbescheide unter 1,00 € aussortiert und nicht per Post versandt.

Die Steuerbeträge unter 1,00 € müssen aber trotzdem haushaltsrechtlich zum Soll gestellt und auch von den Steuerpflichtigen Bürgern bezahlt werden.

Steuerbescheide mit einer Erhöhung unter 1,00 € werden auf Zimmer 44 vorgehalten und können auf Anforderung zugesandt werden.

Die Fälligkeit der Nacherhebung der Grundsteuer A und B wurde gem. dem Steuerbescheid vom 15.08. und 16.08.2011 auf den 15.11. und 15.12.2011 festgesetzt.

Bei Abbuchern wird der Steuerbetrag mit dem Fälligkeitstag 15.12.2011 zum 15.02.2012 mit abgebucht.

Bei Selbstzahlern kann der Steuerbetrag zum 15.12.11 zum Fälligkeitstermin 15.11.2011 mit überwiesen werden, ansonsten wird der Steuerbetrag auf dem Steuerbescheid zum 01.01.2012 als Rest aus 2011 ausgewiesen und muss dann mit der ersten Rate zum 15.02.2012 bezahlt werden.

Sollten Sie weitere Fragen zu der Gebührenveranlagung haben, wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiter, Herrn Monschau; Frau Wahlfeld, die Sie telf. unter der Rufnummer 02441/88844 erreichen können.

Mit freundlichen Grüßen

(Radermacher)